

Mitteilung über die Niederlegung einer amtlichen Bekanntmachung der Stadt Tittmoning

Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB);

18. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4.5 für das Gewerbegebiet „Tittmoning-Süd, westlich der B20“

hier: Bekanntgabe der Änderungsabsicht und Beteiligung der Öffentlichkeit (Öffentliche Auslegung)

Der Stadtrat hat beschlossen, den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 4.5 für das Gewerbegebiet „Tittmoning-Süd, westlich der B20“, im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB zu ändern.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst Flächen bzw. Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nrn. 796, 796/1, 796/6, 798/1, 798/2, 798/3, 799, 799/2, 817/1, 820, 822 und 822/1, Gemarkung Tittmoning.

Die Änderung dient der geplanten Erweiterung der Produktions-, Lager- und Logistikhallen sowie der Errichtung betriebstechnisch erforderlicher technischer Bauten.

Die geplante Anpassung der baulichen Nutzung folgt dabei dem Ziel einer geregelten Nachverdichtung bestehender Gewerbeflächen.

Der Planentwurf zur Änderung des Bebauungsplans, einschließlich der Begründung, liegt in der Zeit

vom 28.11.2022 bis einschließlich 28.12.2022

zur Darlegung der allgemeinen Ziele, des Zwecks und der wesentlichen Auswirkungen der beabsichtigten Bauleitplanung im Rathaus der Stadt Tittmoning, Stadtplatz 1, 84529 Tittmoning, II. Stock, Zimmer-Nr. 26, öffentlich aus und kann dort während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Stellungnahmen können während der oben genannten Frist schriftlich oder während der allgemeinen Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

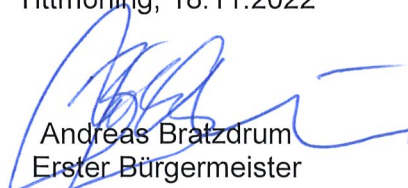
Der Bebauungsplanentwurf und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Stadt Tittmoning unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.tittmoning.de/de/rathaus/bauleitplanung/aktuelle-verfahren>

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Der ausführliche Bekanntmachungstext liegt im Rathaus der Stadt Tittmoning, Stadtplatz 1, 84529 Tittmoning, Zimmer 26 (2. Stock), während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Tittmoning, 18.11.2022


Andreas Bratzdrum
Erster Bürgermeister